

Haushaltssatzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in der Sitzung am 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.873.258 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.557.962 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.496.455 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.514.560 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.195.520 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.271.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.553.385 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	459.000 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.245.360 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.245.360 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.553.385 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NkomVG die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 7.000 € zu erteilen.

§ 7

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 NkomVG wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Cappeln, den 17.02.2020

Marcus Brinkmann
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 7.553.385 € **ist durch den Landkreis Cloppenburg, 10.4** Kommunalaufsicht, am 26.03.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.04.2020 bis 15.04.2020 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 16, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation ist vorab eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 04478/9484-29 erforderlich. Der Haushaltsplan kann im oben genannten Zeitraum außerdem auf der Homepage der Gemeinde Cappel'n: www.cappeln.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Cappel'n, den 01.04.2020

Marcus Brinkmann